Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 669
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kay Nerstheimer

vom 23. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2020)

zum Thema:
Aufhebung der unrechtmäßigen Corona-Zwangsmaßnahmen

und **Antwort** vom 14. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Kay Nerstheimer

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25669
vom 23. November 2020
über Aufhebung der unrechtmäßigen Corona-Zwangsmaßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Infizierte, nicht positiv Getestete, haben wir in Berlin wirklich?

Zu 1.:

Die vom LAGeSo täglich erstellten Berichte und veröffentlichten Fallzahlen legen, wie alle anderen deutschen Landesstellen, die Referenzdefinition des Robert Koch-Institut (RKI) zugrunde. Die vom RKI festgelegten Übermittlungskriterien zum labordiagnostischen Nachweis einer COVID-19-Infektion berücksichtigen den Nachweis einer Infektion entsprechend § 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Die Viruslast allein, gemessen in CT cut-off Werten, ist nicht ausreichend, um die Kontagiosität eines Patienten zu beurteilen. Hier sind weitere Faktoren zu berücksichtigen, z.B. Zeit seit Symptombeginn, klinischer Verlauf sowie individuelle Verhaltensweisen der betroffenen Person. In welchem Maße das Virus übertragen wird, hängt neben der individuellen Kontagiosität auch von der Art und Dauer des Kontakts sowie von externen Faktoren (Raumbelüftung, Luftfeuchtigkeit und Lufttemperatur) ab.

2. Wie weisen die Gesundheitsämter diese Infektion konkret nach?

Zu 2.:

Ein Infektionsnachweis ist nur durch einen positiven PCR-Test bzw. einen positiven Antigen-Schnelltest mit anschließender PCR-Bestätigungstestung möglich.

3. Wie viel Intensivbetten sind in Berlin nachweislich mit Corona-Patienten belegt?

Zu 3.:

Die Zahl der in den Berliner Kliniken auf Intensivstationen behandelten Patienten werden täglich im Internetauftritt der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung veröffentlicht.

4. Wie viele Todesfälle gab es durch das Verschieben von Operationen?

Zu 4.:

Dem Senat ist nicht bekannt, dass es durch die Verschiebung von Operationen zu Todesfällen gekommen ist.

5. Wie viele Suizidfälle gab es in der Stadt durch die Quarantänemaßnahmen?

Zu 5.:

Dem Fachbereich Psychiatrie der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung liegen keine Kenntnisse zu der Anzahl von Suizidfällen aufgrund der Quarantänemaßnahmen vor. Bisher gibt es keine Hinweise für einen kausalen Zusammenhang zwischen Suizidfällen und Quarantänemaßnahmen. Da die pandemische Lage generell mit großen psychosozialen Herausforderungen und Stressoren einhergeht, hat der Fachbereich Psychiatrie der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung psychosoziale Entlastungsangebote geschaffen und bestehende Kriseninterventionsangebote gestärkt.

6. Wie viele Todesfälle gab es in Senioreneinrichtungen durch die daraus erfolgte Vereinsamung, weil sie von ihren Familien getrennt wurden?

Zu 6.:

Vereinsamung infolge einer Trennung von der Familie ist keine offizielle Todesursache und kann demnach nicht statistisch erfasst werden.

7. Wie erklärt der Senat die Sterblichkeit im Jahr 2020 im Vergleich mit den letzten 10 Jahren, wenn wir es mit einer angeblich mörderischen Pandemie haben?

Zu 7.:

Die in Berlin implementierten nicht-pharmazeutischen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung, waren in der ersten SARS-CoV-2-Welle im März und April 2020 wirksam, sodass sich in Berlin in diesem Zeitraum keine Übersterblichkeit zeigte, im Vergleich mit der Sterblichkeit der letzten Jahre (vgl. Statistischen Bundesamt 2020, Sonderauswertung zu Sterbefallzahlen; https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Tabellen/sonderauswertung-sterbefaelle.html?nn=209016, Euromomo 2020; https://www.euromomo.eu/graphs-and-maps#pooled-by-age-group).

Eine außer Kontrolle geratene Pandemie ohne die Ergreifung von Maßnahmen, hätte nach einer in Nature publizierten Modellierungsstudie des Imperial College London in den 11 untersuchten europäischen Ländern, darunter Deutschland, zu zusätzlichen 3,1 Millionen Sterbefällen während der ersten Welle in diesen Ländern geführt (vgl. Flaxman et al. 2020; https://www.nature.com/articles/s41586-020-2405-7). Obwohl in allen Ländern der Europäischen Union Maßnahmen ergriffen wurden, ist nach Schätzungen von Euromomo dennoch eine Übersterblichkeit (Excess Mortality) von 267.545 zusätzlichen Sterbefällen in der Europäischen Union bis einschließlich der 47. Kalenderwoche 2020 zu verzeichnen. Mit nahezu 3.000 in Zusammenhang mit COVID-19 registrierten Sterbefällen, war COVID-19 in

der 47. Kalenderwoche die Todesursache Nr. 1 in der Europäischen Union (vgl. Europäische Kommission 2020; https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_20_2204).

Berlin, den 14. Dezember 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung